



Medienmitteilung

Datum: 27. August 2020

Verbotene Wachstumshormone konfisziert

Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) stiessen bei einer Kontrolle am Grenzübergang Rheinfelden-Autobahn auf verschiedene verbotene Wachstumshormone.

Rheinfelden (AG) Am Montag, 17. August 2020, reiste ein in der Schweiz wohnhafter italienischer Staatsbürger am Grenzübergang Rheinfelden-Autobahn von Deutschland kommend in die Schweiz ein. Bei der Zollkontrolle wurden im Fussraum auf der Beifahrerseite ein Paket mit 11 Packungen Hygetropin, sowie je eine Packung TC-200 à 10ml und TE-300 à 10ml festgestellt. Allesamt Wachstumshormone, die bei der Befragung nach Waren nicht angemeldet worden sind.

Die Einfuhr dieser drei Produkte ist laut Sportförderungsgesetz verboten, unabhängig von der eingeführten Menge. Die Waren wurden im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens durch die Kantonspolizei Aargau sichergestellt. Ihr Wert wird auf 3400 Franken geschätzt, es wurde eine Busse von 500 Franken verhängt. Zudem hat die Staatsanwaltschaft Rheinfelden-Laufenburg ein Verfahren eröffnet.

Es gehört zum Auftrag der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV), Waren, Personen und Transportmittel lage- und risikoabhängig zu kontrollieren. Aktuell befindet sich die EZV in einer Transformationsphase hin zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG). Dadurch entsteht ein neues Berufsbild und die Ausbildung in den drei Kontrollbereichen wird dabei vereinheitlicht. So wird die EZV in Zukunft noch besser in der Lage sein, an der Grenze für eine umfassende Sicherheit von Bevölkerung, Wirtschaft und Staat zu sorgen.

Für Rückfragen:

Medienstelle Eidgenössische Zollverwaltung
Tel. 058 462 67 43, medien@ezv.admin.ch

Beilage:

Bilder: Konfiszierte Wachstumshormone (Quelle: EZV)